Name, Vorname:	Matrikelnummer:
----------------	-----------------

Anerkennung der Vorpraxis

Ich stelle hiermit den Antrag auf Teil- oder Vollerlass :			Vom Praktikantenbeauftragten auszufüllen:		
(vom Studenten auszufüllen)			☐ Praktikum voll e	rlassen	☐ Antrag abgelehnt
☐ Bachelorstudiengang Holztechnik	beantragter Erlass:	Begründung, Anlage:	Noch abzuleisten		Bericht erforderlich?
☐ Maschinenbau (4 Pflichtwochen)	Wochen:		Wochen:		☐ Ja, Anzahl/ ☐ Nein
☐ Holztechnik (6 Pflichtwochen)	Wochen:		Wochen:		☐ Ja, Anzahl/ ☐ Nein
☐ Schreinerlehrgang (2 Pflichtwochen)	Wochen:		Wochen:		☐ Ja, Anzahl/ ☐ Nein
☐ Bachelorstudiengang Innenausbau			Anerkannt:		Bemerkung:
☐ Einschlägige Ausbildung:		 	□Ja	☐ Nein	
☐ Holzverarbeitung	Wochen:		□ Ja	☐ Nein	
☐ Metallverarbeitung	Wochen:		□Ja	☐ Nein	
☐ Trockenbau	Wochen:		□ Ja	☐ Nein	
☐ Bachelorstudiengang Holzbau und Ausbau	(Bis Studienbeginn \	Wintersemester 2021/22)			
☐ Holzverarb./Innenausbau(4 Pflichtwochen)	Wochen:		Wochen:		☐ Ja, Anzahl/ ☐ Nein
☐ Holzbau/Zimmerei (4 Pflichtwochen)	Wochen:		Wochen:		☐ Ja, Anzahl/ ☐ Nein
☐ Bau/allg. Bau (4 Pflichtwochen)	Wochen:		Wochen:		☐ Ja, Anzahl/ ☐ Nein
(Zimmerei "Crashkurs" + ÜVA-					
Fertigungstechnik je 1 Wo.)					
Die Nachweise bitte in beglaubigter Form (z.B. Beruf tikumsnachweis etc.) einreichen.	sausbildungszeugnis,	Arbeitszeugnis oder Prak-	Anmerkung:		
Rosenheim,	Unterschrift:		Unterschrift:		
Vom Praktikantenamt a	uszufüllen:				
Die Angaben wurden geprüft. Dem Antrag wird diesbezüglich zugestimmt:					
☐ ja ☐ nein		Unterschrift Datum			

Richtlinien zur Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten auf Hochschulpraktika

1. Anrechnung (ganz oder teilweise) auf Grundpraktika

Auszug aus § 17 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern:

"Studenten mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung oder einer einschlägigen mindestens 12monatigen überwiegend zusammenhängenden praktischen beruflichen Tätigkeit werden auf Antrag Zeiten ihrer Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise auf das Grundpraktikum angerechnet, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit den Ausbildungszielen und Ausbildungsinhalten entsprechen. Beträgt eine vor dem Studium abgeleistete praktische berufliche Tätigkeit im vorgenannten Sinne weniger als zwölf Monate, so kann sie bis zu maximal sechs Wochen auf das Grundpraktikum angerechnet werden."

Die nachgewiesene Berufspraxis muss den Ausbildungszielen und -inhalten des Grundpraktikums entsprechen. Ggf. müssen fehlende Ausbildungsinhalte nachgeholt werden. Anträge auf Anrechnung bzw. Erlass des Grundpraktikums sollten bis **Mitte Dezember** gestellt werden.

Wichtig:

Bitte belegen Sie den Antrag ausreichend in beglaubigter Form (z.B. Berufsausbildungszeugnis, Arbeitszeugnis). Antragsformulare können aus dem Internet www.fh-rosenheim.de/stud heruntergeladen werden. Nachdem der Praktikantenbeauftragte über den Erlass eine Entscheidung getroffen hat, erhalten Sie vom Praktikantenamt unverzüglich eine schriftliche Nachricht.